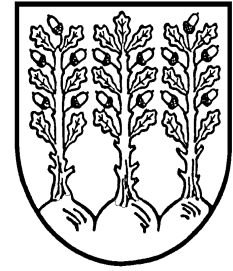


Hoyerswerdaer Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda
Hamske wozjewjenja a informacije města Wojerec

Jahrgang 2010

Mittwoch, den 03.11.2010

Nummer 631

Inhalt	Seite
Amtliche Bekanntmachungen / Hamske wozjewjenja	
Bekanntgabe gefasster Beschlüsse	1
1. Satzung zur Änderung der Satzung über Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen der Stadt Hoyerswerda	2
Berufsausbildung 2011	3
Bekanntmachung Jahresabschluss 2009 des Eigenbetriebes „Kultur und Bildung“	5
Bekanntmachung der Landestalsperrenverwaltung Sachsen, Betrieb Spree / Neiße	5
Informationen / Informacije	
Fernweh – Nacht- und Abendmusik	6
Aktionswoche Existenzgründung und Unternehmens- nachfolge	6
Die Verbraucherzentrale informiert	7

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 14. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 26.10.2010 gefassten Beschlüsse

Der Stadtrat beschloss

1. Die 50 gleichlautenden Einwendungen zur Investitionsplanung 2010 bis 2013, die OD Ortsteilverwaltung (Dorfmitte) betreffend, werden abgewiesen.

2. Die Einwendungen von Frau Carola Schimann, Herrn Frank Schimann und Herrn Bernhard Schimann, die Einordnung der OD S 95 in den Investitionsplan der Stadt Hoyerswerda betreffend, werden abgewiesen.

Beschluss-Nr.: 0292-I-10/162/14.

Der Stadtrat beschloss

1. die Haushaltssatzung für das Jahr 2010
2. im Zusammenhang mit der Haushaltsplanung 2011 ist die Summe der Ansätze aller Schulen für die Gruppe .5920 – Schulbücher – von bisher 65.669 € (Finanzplan 2011 zum PE 2010) um den Betrag aus der Lernmittelergänzungspauschale 2010 in Höhe von 35.548 € im Rahmen der Gesamtdeckung auf insgesamt 101.217 € aufzustocken. Die Aufteilung auf die einzelnen Schulen hat bedarfsgerecht im Zusammenhang mit der Aufstellung des Haushaltsplanes 2011 zu erfolgen.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, bei Fertigstellung der Endfassung der Haushaltssatzung/ des Haushaltsplanes 2010 noch erkannte redaktionelle, formelle und orthografische Änderungen, die keinen Einfluss auf die Gesamtaussage des Haushaltes haben, vorzunehmen.

Beschluss-Nr.: 0278a-I-10/163/14.

Der Stadtrat beschloss

die Erste Satzung zur Änderung der Satzung über Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen in der Stadt Hoyerswerda (Satzung Elternbeiträge).

Beschluss-Nr.: 0268-II-10/164/14.

Der Stadtrat beschloss

die Verlängerung des „Hoyerswerdaer Mietspiegel 2008“ bis 31.10.2012.

Beschluss-Nr.: 0276-II-10/165/14.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Der Stadtrat beschloss

1. Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda wird beauftragt, unverzüglich die Fortschreibung des Insek bzw. Sekos vorzunehmen.

2. Dabei soll die Erhaltung des Hochhauses am Knie bis 2025 weiter festgeschrieben werden.

Beschluss-Nr.: 0281-2-10/166/14.

Bekanntgabe eines im nicht öffentlichen Teil der 13. (ordentl.) Sitzung des Ortschaftsrates Zeißig am 26.08.2010 gefassten Beschlusses

In der Sitzung vom 26.08.2010 wurde der Beschluss über die Höhe der Nutzungsgebühr für den Saal „Grüner Kranz“ für die Nutzung durch den TSC Hoyerswerda e.V. gefasst.

1. Satzung zur Änderung der Satzung über Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen der Stadt Hoyerswerda

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), der §§ 2 und 9 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.8.2004 (SächsGVBl. S. 418, ber. SächsGVBl. 2005 S. 306) sowie des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) in der Fassung

der Bekanntmachung vom 29.12.2005 (SächsGVBl. S.2), alle Gesetze in der jeweils gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda in seiner Sitzung am 26.10.2010 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Satzung über Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen der Stadt Hoyerswerda

Anlage 1 zu § 3 wird wie folgt geändert:

Anlage 1

Monatliche Elternbeiträge ab dem 01.01.2011

	Stunden	1. Kind ungekürzt	2. Kind ermäßigt um 40%	3. Kind ermäßigt um 80 %	4. Kind ermäßigt um 100 %
Kinderkrippe ¹⁾	10	212,20	127,30	42,40	0,00
	9	191,00	114,60	38,20	0,00
	8	169,80	101,90	34,00	0,00
	7	148,60	89,10	29,70	0,00
	6	127,30	76,40	25,50	0,00
	4,5	95,50	57,30	19,10	0,00
Kindergarten ²⁾	10	127,80	76,70	25,60	0,00
	9	115,00	69,00	23,00	0,00
	8	102,20	61,30	20,40	0,00
	7	89,40	53,70	17,90	0,00
	6	76,70	46,00	15,30	0,00
	4,5	57,50	34,50	11,50	0,00
Hort ³⁾	6	67,30	40,40	13,50	0,00
	5	56,10	33,70	11,20	0,00

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Absenkungen (Ermäßigungen) für Alleinerziehende

(Reduzierung jeweils um weitere 10 %)

	Stunden	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind
Kinderkrippe ¹⁾	10	191,00	114,60	38,20	0,00
	9	171,90	103,10	34,40	0,00
	8	152,80	91,60	30,60	0,00
	7	133,70	80,20	26,80	0,00
	6	114,60	68,70	22,90	0,00
	4,5	86,00	51,60	17,20	0,00
Kindergarten ²⁾	10	115,00	69,00	23,00	0,00
	9	103,50	62,10	20,70	0,00
	8	92,00	55,20	18,40	0,00
	7	80,50	48,30	16,10	0,00
	6	69,00	41,40	13,80	0,00
	4,5	51,75	31,10	10,40	0,00
Hort ³⁾	6	60,60	36,40	12,10	0,00
	5	50,50	30,30	10,10	0,00

¹⁾Betreuung für Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr

²⁾Betreuung für Kinder ab vollendetem 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt

³⁾Betreuung für Kinder ab Schuleintritt bis zur Vollendung der 4. Klasse

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2011 in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Das gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

- a. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b. die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Hoyerswerda, den 27.10.2010

S k o r a
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Berufsausbildung 2011

Sie arbeiten gern mit Menschen, suchen eine verantwortungsvolle Aufgabe und mögen Abwechslung und Vielseitigkeit?

Die Stadtverwaltung Hoyerswerda bietet zum 01.09.2011 eine spannende und anspruchsvolle Ausbildung in den Berufen:

- **Verwaltungsfachangestellte/r**
(Fachrichtung Kommunalverwaltung/ Landesverwaltung)
- **Fachinformatiker/in**
(Fachrichtung Systemintegration)

Voraussetzung für diese Ausbildung ist ein guter Realschulabschluss oder Fach-/Abitur.

Auf unserer Homepage www.hoyerswerda.de finden Sie unter

„Einwohner→Ausschreibungen“

weitere wichtige Informationen über die Ausbildung und das Bewerbungsverfahren.

Neben einer qualifizierten Ausbildung erhalten Sie eine tarifliche Ausbildungsvergütung und weitere Sozialleistungen nach Tarifvertrag (TVAöD).

Sie sind interessiert und erfüllen die Voraussetzungen? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Richten Sie diese mit den üblichen Bewerbungsunterlagen bis zum

19.11.2010

an folgende Anschrift:

**Stadtverwaltung
Amt Innerer Service, SG Personalverwaltung
S.-G.-Frentzel-Str. 1
02977 Hoyerswerda**

Informationen zur Ausbildung

Kontakt:

Stadt Hoyerswerda
Amt Innerer Service
SG Personalverwaltung
S.-G.-Frentzel-Str. 1
02977 Hoyerswerda

Ansprechpartner: Frau Liebich; Telefon:
03571/457140

Informationen zur Ausbildung zum/zur

**Verwaltungsfachangestellten, Fachrichtung
Kommunalverwaltung/ Landesverwaltung
Fachinformatiker/in, Fachrichtung Systeminte-
gration**

Nächster Einstellungstermin: 01. September 2011
Bewerbungsschluss: 19.11.2010

1. Wie lange dauert die Ausbildung?
2. Wie läuft die Ausbildung ab?
3. Welche Voraussetzungen sind für eine Einstellung mitzubringen?
4. Wie bewirbt man sich?
5. Wie geht es weiter?
6. Wie hoch ist die Ausbildungsvergütung?
7. Welche Berufsaussichten hat man nach der Ausbildung?

1. Wie lange dauert die Ausbildung?

3 Jahre,
vom 01.09.2011
bis 31.08.2014

2. Wie läuft die Ausbildung ab?

Die Ausbildung erfolgt im dualen System, d.h:

- Die praktische Ausbildung erfolgt in den verschiedenen Ämtern der Stadtverwaltung, für die Fachinformatiker hauptsächlich in der EDV-Abteilung.
- Für die theoretische Ausbildung besuchen Sie die Berufsschule. Das ist
 - o für die Verwaltungsfachangestellten das Berufliche Schulzentrum in Zittau bzw.
 - o für die Fachinformatiker das Berufliche Schulzentrum für Elektrotechnik in Dresden .

Der Berufsschulunterricht findet in Blockform statt. Während dieser Zeit besteht für die Auszubildenden die Möglichkeit, im Wohnheim zu übernachten.

- Darüber hinaus werden weitere Seminare und Lehrgänge zur Ergänzung und Vertiefung der Berufsausbildung durchgeführt.

3. Welche Voraussetzungen sind für eine Einstellung mitzubringen?

- Zum Einstellungstermin müssen Sie mindestens einen guten Realschulabschluss, die Fachhochschulreife oder Abitur besitzen.

In den Fächern Deutsch, Mathematik, Gemeinschaftskunde/ Rechtskunde sowie Informatik und sollten Sie möglichst gute bis sehr gute Leistungen vorweisen können.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

- Hilfsbereitschaft und Kontaktfähigkeit sowie serviceorientiertes Denken und Handeln sind für beide Ausbildungsberufe besonders wichtig.

4. Wie bewirbt man sich?

Schicken Sie Ihr Bewerbungsschreiben mit den üblichen Bewerbungsunterlagen an die

Stadtverwaltung Hoyerswerda,
-Amt Innerer Service,
SG Personalverwaltung-
S.-G.-Frentzel-Str. 1,
02977 Hoyerswerda

und legen Sie auch die letzten beiden Schulzeugnisse sowie alle Praktikumsnachweise bei.

5. Wie geht es weiter?

- Wir werten die eingegangenen Bewerbungen aus
- Wenn Sie in die engere Wahl kommen, laden wir Sie zu einem schriftlichen Eignungstest ein.
- Im zweiten Schritt laden wir die Bewerber und Bewerberinnen zu einem Vorstellungsgespräch ein, die nach dem Ergebnis des Tests besonders geeignet sind.

- Das Vorstellungsgespräch findet im Rahmen einer Gruppendiskussion und Einzelgesprächen statt.

6. Wie hoch ist die Ausbildungsvergütung?

Die Ausbildungsvergütung ist tarifvertraglich geregelt. Diese beträgt:

im ersten Ausbildungsjahr:	695,59 Euro
im zweiten Ausbildungsjahr:	744,98 Euro
im dritten Ausbildungsjahr:	790,30 Euro

Hinzu kommen noch eine jährliche Jahressonderzahlung sowie eine Abschlussprämie in Höhe von 400 Euro bei erfolgreich abgeschlossener Abschlussprüfung.

7. Welche Berufsaussichten hat man nach der Ausbildung?

Eine Übernahme nach der Ausbildung kann zum Einstellungszeitpunkt nicht abschließend garantiert werden. Da die Festlegung der Ausbildungszahlen jedoch bedarfsorientiert erfolgt, bestehen gute Chancen für eine spätere Übernahme. So konnten in den letzten Jahren alle Auszubildenden, deren Leistung und persönliches Verhalten dies rechtfertigte, nach erfolgreich abgeschlossener Prüfung auch übernommen werden.

Bekanntmachung Jahresabschluss 2009 des Eigenbetriebes „Kultur und Bildung“

Der Eigenbetrieb „Kultur und Bildung“ der Stadt Hoyerswerda gibt gemäß § 19 Abs. 2 des Sächsischen Eigenbetriebsgesetzes bekannt, dass der Jahresabschluss 2009 am 28.09.2010 durch den Stadtrat der Stadt Hoyerswerda festgestellt wurde (Beschluss – Nr. 0250-II-10/160/13).

Die Prüfung für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2009 bis 31.12.2009 wurde von der Firma „EWT Wirtschaftstreuhand GmbH“ durchgeführt.

Die Wirtschaftsprüfer erteilen für den Jahresabschluss und den Lagebericht den uneinge-

schränkten Bestätigungsvermerk.

Der Jahresgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Aushang

Der Jahresabschluss 2009 und der Lagebericht liegen vom 08.11.2010 bis zum 19.11.2010 in der Zeit von 9 bis 17 Uhr in den Räumen des Eigenbetriebes, Lausitzer Platz 4 in 02977 Hoyerswerda, zur Einsichtnahme aus.

Carmen Lötsch
Direktorin
Eigenbetrieb „Kultur und Bildung“

Bekanntmachung der Landestalsperrenverwaltung Sachsen, Betrieb Spree / Neiße

Für das Bauvorhaben der Landestalsperrenverwaltung Sachsen, Betrieb Spree / Neiße

Unterhaltungs-, Instandsetzungs- und Pflegelösungen an der Schwarzen Elster unter Beachtung des hydraulisch erforderlichen Abflussprofils und der naturschutzfachlichen Aspekte in der Schwarzen Elster in den Gemeinden Wittichenau, Hoyerswerda, Ortsteil

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Keula, Dörghenhausen von Fl. – km 133 + 253 (Wehr Dörghenhausen) bis Fl. – km 139 + 912 (Wehr Kletschkemühle)

ist vorgesehen, im Jahr 2010 Abflusshindernisse zu beseitigen.

Das Abflussprofil in der Schwarzen Elster im oben genannten Bereich mit einer Wasserlauflänge von ca. 6.700 m wurde durch in das Gewässer gebrochenes Totholz und Krautauwuchs teilweise stark eingengt. In der Folge ist der schadlose Wasser- und Hochwasserabfluss nicht mehr gewährleistet. Im Gewässerabschnitt ist das hydraulisch erforderliche Abflussprofil durch Verringerung des Abflussquerschnittes im Gewässerprofil gemindert. Es besteht erhöhte Verkläusungsgefahr bei abschwimmenden Gehölzteilen. Zur Sicherung der hydraulischen Leistungsfähigkeit der Schwarzen Elster ist in Teilen der Baustrecke zur Verbesserung der hydraulischen Leistungsfähigkeit Totholz aus dem Gewässerprofil zu entnehmen und umweltverträglich zu entsorgen. Aufgrund der hohen naturschutzfachlichen Anforderungen werden in Abstimmung mit den Behörden aus den anfallenden Holzmaterialien ingenieurbologisch gesicherte Ökostrukturen und Ufersicherungen hergestellt.

Die Baustelle befindet sich weitgehend auf privaten Grundstücken. Diese müssen auf der

Grundlage von § 41 Abs. 1 Satz 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und § 77 Abs. 1 Sächsisches Wasserhaushaltsgesetz (SächsWHG) für die Gewässerunterhaltung benutzt werden.

Die Baumaßnahme besteht im Wesentlichen aus folgenden Bauhauptleistungen:

- Beseitigung von Totholz aus dem Abflussprofil und aus den Uferbereichen der Schwarzen Elster und örtliche Verwertung bzw. umweltgerechte Entsorgung
- Punktueller Einbau von ingenieurbologischen Ufersicherungen und Ökostrukturen
- Lokale Mahd und Krautung der bewachsenen Flächen und umweltgerechte Entsorgung bzw. Verwertung der Mahdrückstände

Der vorgesehene Zeitraum der Durchführung v. g. Maßnahme ist von November 2010 bis Dezember 2010. Mit den Arbeiten muss in den Teilabschnitten gleichzeitig begonnen werden. Dementsprechend ist der Einsatz von mehreren Baukolonnen zwingend erforderlich

Sebastian Fritze
Betriebsleiter Betrieb Spree / Neißة

Informationen / Informacije

Fernweh – Nacht- und Abendmusik

Ein Gemeinschaftsprojekt sorbischer und mecklenburgischer Komponisten mit dem Ensemble Malte Hübner, Rostock.

Am **14. November 2010 um 17 Uhr** lädt der Sächsische Musikbund e. V., der Hoyerswerdaer

Kunstverein – Freundeskreis der Künste und Literatur e. V. und der Eigenbetrieb „Kultur und Bildung“ der Stadt Hoyerswerda zum Konzert „Fernweh – Nacht- und Abendmusik“ ins Schloss Hoyerswerda, Schlossplatz 1 in 02977 Hoyerswerda ein

Aktionswoche Existenzgründung und Unternehmens- nachfolge vom 15. bis 18. November 2010 Partner der Gründerwoche Deutschland

Damit aus der Gründerwelle keine Pleitewelle wird und der Start in die unternehmerische Selbstständigkeit gelingt, organisiert das Sächsische ExistenzgründerNetzwerk SEN in der Zeit vom 15. bis 18. November 2010 erneut die landesweite Aktionswoche "Existenzgründung".

Potentielle Gründerinnen und Gründer können

sich bei Experten, zahlreichen Veranstaltungen, Vorträgen, Sprechstunden und Weiterbildungsangeboten speziell zur Gründungsvorbereitung informieren und beraten lassen.

Ein Schwerpunkt jeder Gründung ist die fundierte Vorbereitung. Aus diesem Grund bieten die Kammern neben individuellen Einzelberatungen und branchenorientierten Fachberatungen auch Veranstaltungen in den Regionen zum Thema Existenzgründung an.

Informationen / Informacije

Lausitzer Technologiezentrum Hoyerswerda

Termin: Dienstag, 16. November 2010,
10:00 bis 15:00 Uhr

Vorträge und individuelle Beratung durch Vertreter von Kammern, Krankenkassen, Rentenversicherung und allgemeine Versicherungen, Steuerberater, Arbeitsagentur, Gewerbeamt, Gewerbe-

versicherung, Gründerwerkstatt, Stadtentwicklungsgesellschaft Hoyerswerda, Wirtschaftsinitiative Lausitz und weitere Partner

Info/Anmeldung erbeten:

Telefon 0351 / 4640 947,

Dirk Pannenberg, Handwerkskammer Dresden

Die Verbraucherzentrale informiert

Kalte Jahreszeit - Grippezeit Sind Sie schon geschützt?

Der Herbst ist da. Und mit ihm genau das richtige Wetter, bei dem sich Viren und Co. wohlfühlen, um sich freudig zu vermehren. Dies trifft natürlich auch auf Grippeviren zu. Viele unterschätzen die schnelle Infizierung. Denn Grippeviren sind sehr leicht von Mensch zu Mensch durch einfaches Niesen oder Husten übertragbar. Davor kann eine rechtzeitige Impfung schützen. Der neue Impfstoff steht nun schon seit Mitte September zur Verfügung. Dieser enthält, neben zwei anderen Komponenten, auch den Wirkstoff gegen den Influenzavirus A/H1N1, die so genannte „Schweinegrippe“. Internationale Organisationen rechnen erneut damit, dass der Virustyp wieder aufflackert. Somit ist in diesem Jahr keine Extrapfung gegen die „Schweinegrippe“ mehr erforderlich, da der Wirkstoff bereits in der Gripeschutzimpfung enthalten ist. Wichtig zu wissen ist außerdem, dass die Impfung nicht gegen allgemeine Erkältungskrankheiten und grippale Infekte immunisiert. Hier kommt es immer wieder zu Missverständnissen bei den

Patienten. Ebenso treten oft Unklarheiten bei der Kostenübernahme für den Impfstoff auf. Denn nicht alle gesetzlichen Krankenkassen zahlen für jedes ihrer Mitglieder. Versicherte haben Anspruch auf Leistungen für Schutzimpfungen, die vom Gemeinsamen Bundesausschuss auf der Grundlage der Empfehlungen der Ständigen Impfkommission am Robert-Koch-Institut (STIKO) in der Schutzimpfungsrichtlinie aufgenommen wurden. Danach muss jede gesetzliche Krankenkasse z.B. die Kosten der Gripeschutzimpfung für Personen ab dem 60. Lebensjahr, für Personen mit chronischen Erkrankungen oder für Bewohner in Pflegeeinrichtungen tragen. Bei Menschen, die nicht in die so genannte Risikogruppe fallen und sich dennoch gegen die Grippeviren impfen lassen wollen, sieht es anders aus. „Die nichtgefährdeten Personen sollten sich möglichst vor der Impfung bei ihrer Krankenkasse informieren, ob sie die Kosten übernehmen. In diesem Fall haben die Kassen einen Spielraum. Sie können die Impfung bezahlen, müssen es aber nicht“, informiert Gertrud Goetzmann von der Unabhängigen Patientenberatung Leipzig.

Der teure Traum von der Model-Karriere Was beim Abschluss von Agentur- Verträgen zu beachten ist

Welches junge Mädchen träumt nicht von einer Karriere als Topmodel? Die Glitzer- und Glamourwelt scheint für manche Teenies so anziehend, dass jede nur denkbare Chance ergriffen wird. Da ist ein Vertrag mit einer Modelagentur unter Umständen schnell unterschrieben, ohne dass ein Blick aufs Kleingedruckte geworfen wird. Gerade in diesem Bereich tummeln sich weniger seriöse Anbieter, die die Hoffnungen der jungen Mädchen ausnutzen. Marion Schmidt von der Verbraucherzentrale Sachsen gibt einige Tipps, was im Umgang mit Modelagenturen zu beachten ist:

- Verträge mit Modelagenturen sollte man genau prüfen. Meist verpflichten sich die Agenturen nur dazu, Fotos aufzunehmen und die Daten des Models nebst Fotos in Katalogen oder im Internet zu präsentieren. Der Preis für derartige Fotos ist dann oft viel zu hoch.
- Die Tätigkeit einer Modelagentur kann sich auf Arbeitsvermittlung konzentrieren. Ist diese nicht dazu berechtigt, ist der Vertrag wegen des Verstoßes gegen ein gesetzliches Verbot nichtig.
- Betreibt die Modelagentur zugleich ein Gewerbe zur Arbeitsvermittlung, kann ggf. ein Provisionsanspruch entstehen, der Extrakosten verursacht.
- Vermakelt die Modelagentur als privater Arbeitsvermittler mit entsprechendem Gewerbeschein tatsächlich erfolgreich und für die Dauer von mehr als drei Monaten an externe

Informationen / Informacije

Auftraggeber, so hat sie gegenüber der Agentur für Arbeit einen Anspruch auf Einlösung des Vermittlungsgutscheins.

- Die Modelagentur darf weder für Fotos, Sed-Cards oder sonstige Dienste Vorschüsse verlangen. Dies schreibt die Vermittler-Vergütungsordnung vor.
- Bei wucherischer Überhöhung des Preises kann der Vertrag nichtig sein, so dass man sein Geld zurückerhält bzw. nicht bezahlen muss.

Wer Fragen zu Modelverträgen hat, kann sich sowohl persönlich an eine der 13 sächsischen Beratungsstellen der Verbraucherzentrale Sachsen, so auch in

**Hoyerswerda,
Einsteinstr. 47,
Haus D**

als auch telefonisch unter 0900-1-79 7777
(1,24 €/Min. aus dem deutschen Festnetz,
Mobilfunkpreise ggf. abweichend) immer montags,
mittwochs und donnerstags von 10-12 und 13-16
Uhr wenden.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měščanosta města Wojerec

REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:

Büro Oberbürgermeister und Amt Innerer Service, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda
Tel.: 03571/456102; Fax: 03571/456105

VERANTWORTLICH:

Olaf Dominick

BEZUG:

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 20,45 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementpreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.